

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 14. November 2024
– Drucksache 17/7835**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich
der Bestimmungen zum Geltungsbeginn
COM(2024) 452 final**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 14. November 2024 – Drucksache 17/7835 – Kenntnis zu nehmen.

19.11.2024

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/7835, in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. November 2024.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden teilte mit, der EU-Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich der Bestimmungen zum Geltungsbeginn werde voraussichtlich am 20. Dezember 2024 im Bundesrat behandelt.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE bemerkte, letztlich gehe es darum, den Geltungsbeginn der europäischen Entwaldungsverordnung um ein Jahr zu verschieben. Auch müsse für einige Länder noch die Risikoklassifizierung vorgenommen werden.

Abg. Sarah Schweizer CDU lobte das Ausschussesekretariat, dass es gelungen sei, den heute vorliegenden EU-Verordnungsvorschlag zur Änderung der EU-Entwaldungsverordnung noch vor seiner Behandlung im Bundesrat im Ausschuss zu beraten. Da sei der Ausschuss just in time, weil das Thema auf europäischer Ebene gerade brenne.

Sie führte aus, der Wald fungiere als grüne Lunge. Niemand wolle – auch aus Gründen der Biodiversität, des Schutzes der Tierarten usw. –, dass insbesondere in Lateinamerika Wälder in einem erheblichen Umfang weiterhin gerodet würden. Deswegen sei es gut, dass sich auch Europa des Themas annehme.

Es könne aber nicht sein, dass in Ländern wie in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg, wo in den letzten Jahren beim Wald ein Nettozubaue zu konstatieren gewesen sei, neue bürokratische Pflichten geschaffen würden. Baden-Württemberg sei mit seiner nachhaltigen Forstwirtschaft Vorreiter. Mit der Entwaldungsverordnung bestehe aber die Gefahr, dass vor allem kleinen Privatwaldbesitzern sehr viele bürokratische Pflichten auferlegt würden, die niemand erfüllen könne. Alle redeten von Bürokratieabbau, und hier rolle absehbar ein Bürokratiemonster auf alle zu.

Deswegen sei es richtig, dass die Europäische Kommission vorgeschlagen habe, den Geltungsbeginn der Entwaldungsverordnung um zwölf Monate zu verschieben.

Der Kernpunkt sei aber, dass für Länder, die überhaupt kein Entwaldungsproblem hätten, die Null-Risiko-Kategorie geschaffen werden solle. Das betreffe vor allem Deutschland. Es bringe nichts, den Waldbesitzern neue Pflichten aufzubürden, wenn es in Deutschland in diesem Bereich doch überhaupt kein Problem gebe.

Da das Europäische Parlament in Bezug auf die Schaffung der Null-Risiko-Kategorie jetzt einen Vorschlag eingebracht habe, der über den der Kommission, der lediglich die Verschiebung des Geltungsbeginns zum Inhalt gehabt habe, hinausgehe, müsse das Ganze noch einmal in den Ministerrat und bedürfe noch einmal der Zustimmung der Europäischen Kommission. Sie bat um Auskunft, wie sich Deutschland verhalten werde, wie der Stand sei und wie der weitere Zeitplan aussehe.

Abg. Katrin Steinhül-Joos SPD wandte ein, die mittleren und kleinen Unternehmen seien von der Verordnung zunächst gar nicht betroffen.

Des Weiteren fragte sie, wie die grün geführte Landesregierung dazu stehe, dass hier die EVP mit Stimmen der AfD den Umweltschutz abschwächen wolle.

Abg. Alfred Bamberger AfD hielt den Verordnungsvorschlag für sehr kritisch. Es sei auch nicht vorstellbar, dass Bolivien Baden-Württemberg vorschreibe, wie viel Hektar Wald vom Staatswald abgeholzt werden dürfe. Das Ganze sei eine Einmischung in fremde Angelegenheiten. Das gehe Baden-Württemberg bzw. Deutschland eigentlich gar nichts an. Vielmehr müssten das die Länder selbst überwachen. Es sei die Aufgabe der Regierungen, darauf hinzuwirken, dass nicht abgeholzt werde. Dabei könne das Streichen von Entwicklungshilfe ein Mittel sein. Es sei aber nicht die Sache der EU, sich da einzumischen. Es könne durchaus Druck von außen ausgeübt werden. Aber es könne beispielsweise einem Kakaobauern nicht vorgeschrieben werden, dass er nicht mehr abholzen dürfe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, was den weiteren Zeitplan betreffe, so brauche es nach der Abstimmung im Europäischen Parlament letzte Woche, bei der die Änderungsanträge teilweise angenommen worden seien, ein neues Trilogverfahren, also wieder eine Abstimmung zwischen Rat, Parlament und Kommission. Es sei zu hoffen, dass diese bis Ende des Jahres noch eine Einigung fänden, weil die Verschiebung des Geltungsbeginns für Deutschland sehr wichtig sei, um noch technische Details zu regeln.

Die deutschen Agrarministerinnen und -minister hätten sich auf ihren letzten Konferenzen schon häufig mit der Verordnung beschäftigt. Es habe in der letzten Sit-

zung wieder die klare Bitte an den Bund gegeben, sich für die Verschiebung des Geltungsbeginns, aber auch für eine Vereinfachung einzusetzen.

In Deutschland gebe es strenge gesetzliche Vorgaben zum Walderhalt. Es könne auch nachgewiesen werden, dass die Waldfläche in den letzten Jahren eher zugenommen habe. Deutschland sei von der Entwaldung nicht betroffen. Für Deutschland würde es aber einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten, wenn jeder einzelne Waldbesitzer – auch die vielen kleinen Waldbesitzer – eine Sorgfalts-erklärung abgeben müsste. Deshalb unterstütze das Ministerium den Vorschlag, die neue Kategorie für Länder einzuführen, die über ihre nationale Gesetzgebung nachweisen könnten, dass sie von der Entwaldung nicht betroffen seien.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE stellte klar, die grün geführte Landesregierung verhandle nicht mit der EVP-Fraktion. Das eine sei das, was im Parlament stattfindet, und das andere sei die Regierung.

Er fuhr fort, auch der grüne Bundeslandwirtschaftsminister habe sich dafür ausgesprochen, dass für Deutschland, in dem es kein Entwaldungsproblem gebe, andere Regeln gefunden werden müssten. Mancherorts gebe es in Deutschland sogar eher zu viel Wald. Es brauche für deutsche Kleinbauern andere bürokratische Regeln als beispielsweise für südamerikanische Großwaldbesitzer.

Beim Trilog sei derzeit nicht vorhersehbar, wie das Ganze am Schluss aussehe.

Abg. Michael Joukov GRÜNE merkte an, von der AfD-Fraktion werde einerseits beklagt, dass die EU die europäischen Bauern gegenüber einer Konkurrenz aus Ländern mit geringeren Umweltstandards zu wenig schütze. Andererseits werde aber, wenn in Handelsfragen Standards verhängt würden, was durchaus das Recht der EU sei, sofort auf die Souveränität der Länder verwiesen. Seines Erachtens sei das typisch für die destruktive Art der AfD. Letztlich gehe es der AfD gar nicht um die Souveränität der Länder und um die Bauern. Vielmehr gehe es wieder einmal darum, die Europäische Union verächtlich zu machen.

Abg. Emil Sänze AfD erwiderte, er erinnere daran, was für ein Rohrkrepierer das Lieferkettengesetz gewesen sei. Jetzt gehe die EU wieder in die gleiche Richtung. Die Verordnung werde letztlich dazu führen, dass andere Absatzmärkte gesucht würden und die EU ausgeschlossen werde. Lediglich in der Kooperation mit diesen Ländern könne Druck ausgeübt werden. Das sei auf der nationalen Ebene zu machen. Es werde nach wie vor sehr viel Geld für Entwicklungshilfe auch für diese Länder ausgegeben. Darüber könnte Einfluss genommen werden.

Die Lieferketten könnten nicht verändert werden. Es werde lediglich, wie bereits gesagt worden sei, ein riesiges Bürokratiemonster geschaffen, das in der Erfassung auch die kleinen Waldbesitzer belaste. Diese gäben womöglich entnervt ihre Waldflächen auf und überließen sie der Natur. Dann hätten die Grünen ihren Nationalpark, und zwar in ganz Deutschland.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/7835 Kenntnis zu nehmen.

11.12.2024

Schweizer